

Konzept Schulsozialarbeit

Version 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ziele der Schulsozialarbeit.....	3
3	Handlungsprinzipien	3
3.1	Grundhaltung gegenüber Schülerinnen und Schülern.....	3
3.2	Systemisches Denken und Handeln.....	3
3.3	Freiwilligkeit der individuellen Beratung.....	4
3.4	Niederschwelliger Zugang	4
3.5	Datenschutz und Schweigepflicht.....	4
3.6	Partizipation.....	4
3.7	Vernetztes Handeln	4
4	Adressaten der Angebote.....	5
4.1	Schülerinnen und Schüler.....	5
4.2	Schulabgängerinnen und Schulabgänger	5
4.3	Eltern.....	5
4.4	Lehrpersonen.....	5
4.5	Schulleitung.....	5
5	Leistungsangebot Beratung, Intervention, Schulentwicklung	5
5.1	Beratung	5
5.2	Intervention.....	5
5.3	Schulentwicklung	5
5.4	Interne und externe Vernetzung	6
5.5	Kinderschutz und frühzeitige Unterstützung.....	6
6	Leistungsangebot Bildung	6
6.1	Bildung.....	6
6.2	Umsetzung	6
7	Leistungsangebot Berufswahl	6
7.1	Berufswahl	6
7.2	Umsetzung	6
8	Zusammenarbeit in der Schule	7
8.1	Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule	7
9	Zusammenarbeit mit externen Institutionen.....	8
9.1	Sonderpädagogik, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD)....	8
9.2	Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz).....	8
9.3	Offene Kinder- und Jugendarbeit	8
9.4	Berufsinformationszentrum (biz).....	8
9.5	KESB.....	8
10	Administrative und organisatorische Unterstellung.....	9
10.1	Schulpflege.....	9
10.2	Steuergruppe Schulsozialarbeit.....	9
10.3	Aktenführung und Datenschutz.....	9
10.4	Vernetzung und Fachaustausch SSA.....	9
10.5	Sicherstellung der Infrastrukturen.....	9
11	Schlussbestimmungen	10

1 Ausgangslage

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Gemeinden in § 19 zu einem bedarfsgerechten Angebot an Jugendarbeit. Gestützt auf § 9 des Zürcher Bildungsgesetzes kann die Schulsozialarbeit auch subsidiäre Bildungsleistungen erbringen, die das Angebot der einzelnen Schulstufen ergänzen.

Die Schulsozialarbeit in Feuerthalen ist diesem erweiterten Verständnis verpflichtet. Sie unterstützt die Schule und die Schülerinnen und Schüler über Einzelfallbetreuung und Krisenintervention hinaus auch bei der Umsetzung des Bildungsgrundauftrags und des Leitbilds der Schule Feuerthalen.

Dabei ist Bildung als ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen zu verstehen. Schülerinnen und Schüler erarbeiten grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen, welche sie zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung befähigen. Sie entwickeln eine eigene Identität, die es ihnen erlaubt, ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden.

Die ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte wirken sich auf die Lebensbedingungen und Werthaltungen der Familien und damit der Schülerinnen und Schüler aus. Sie fordern von den Eltern und den Lehrpersonen anspruchsvolle Erziehungsleistungen und umfassende soziale Kompetenzen.

2 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist zum einen eine personenbezogene Dienstleistung, die zum Ziel hat, über Einzelfallberatung und Krisenintervention die Lebenskompetenz, die Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern im Privatleben, im Sozialraum und im schulischen Kontext zu fördern.

Die Schulsozialarbeit bietet aber auch themenspezifische Aktivitäten für Klassen an und bringt ihr Wissen und ihre Perspektiven in die Schul- und Strukturentwicklung ein. Insbesondere trägt sie zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans 21 (personale, soziale und methodische Kompetenzen) bei, die stufenübergreifend für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral und Voraussetzung für erfolgreiches fachliches Lernen sind.

Die Schulsozialarbeit leistet so Beiträge an einen ganzheitlichen Kinderschutz.

Auf der Sekundarstufe unterstützt die Schulsozialarbeit gezielt Jugendliche beim Berufseinstieg, die auf Grund ihrer persönlichen Situation Gefahr laufen, den Berufseinstieg ohne zusätzliche Begleitung nicht zu bewältigen.

3 Handlungsprinzipien

3.1 Grundhaltung gegenüber Schülerinnen und Schülern

Die Schulsozialarbeit begegnet den Schülerinnen und Schülern nicht als Problemfall, sondern als Menschen, die um das Gelingen ihrer Biografie ringen (nach Lob-Hüdepohl 2007, S. 140). Im Zentrum steht die gemeinsame Erarbeitung von Strategien zur Lebens- und Konfliktbewältigung.

3.2 Systemisches Denken und Handeln

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an einer systemischen Sicht- und Arbeitsweise. Sie geht vom sozialen Kontext aus, der einer bestimmten Situation zugrunde liegt. Problemlösungen sollen mit allen Beteiligten zusammen erarbeitet, ausgehandelt und umgesetzt werden. So kann vermieden werden, dass Konflikte zulasten von einzelnen individualisiert werden.

3.3 Freiwilligkeit der individuellen Beratung

Die Einzelfallberatung der Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot. Dass Schülerinnen und Schüler sie nutzen können, setzt voraus, dass sie ausreichend über das Angebot, die Arbeitsweisen und die Rolle der Schulsozialarbeit informiert sind. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selber, ob sie das Angebot annehmen möchten. Lehrpersonen vermitteln Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf für bis zu drei Gespräche an die Schulsozialarbeit. In dieser relativen Freiwilligkeit haben die Schülerinnen und Schüler das Recht, auf die Dienstleistung der SSA sanktionsfrei zu verzichten.

3.4 Niederschwelliger Zugang

Schülerinnen und Schüler sollen unkompliziert und möglichst ohne Hindernisse Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufnehmen können. Die Schule ist besorgt, dass die Schülerinnen und Schüler die Leistungen der Schulsozialarbeit nutzen können, ohne stigmatisiert zu werden.

3.5 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Schweigepflicht schützt Menschen davor, dass Dritte unbefugt Einblicke in ihre Privatsphäre erhalten. Sie ist im Datenschutzgesetz grundsätzlich geregelt. Das Volksschulgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz halten aber fest, dass Personendaten und besondere Personendaten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zwischen den zuständigen öffentlichen Organen (wie Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, schulpsychologische Dienst oder Schulen) ausgetauscht werden dürfen. Im Interesse des Vertrauens zwischen Schülerinnen und Schülern und den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit soll dieser Austausch allerdings nur zurückhaltend und wenn immer möglich nach Information der Betroffenen erfolgen.

Insbesondere im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung ist die Schulsozialarbeit soweit von ihrer Schweigepflicht entbunden, dass sie die nötigen Schritte zur Hilfe einleiten kann.

Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Beratungsgesprächs über die Schweigepflicht informiert. Am Ende eines Beratungsgesprächs wird vereinbart, ob und wie weitere Personen über den Gesprächsinhalt informiert werden.

3.6 Partizipation

Kinder haben gemäss UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Das Volksschulgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz halten das Recht auf altersgerechte Partizipation ausdrücklich fest. Altersentsprechende Beteiligung ist damit für die Schulsozialarbeit ein rechtlich und berufsethisch vorgegebenes Arbeitsprinzip. So erhalten etwa Schülerinnen und Schüler in Beratungen das Recht, an den jeweiligen Situations- bzw. Problemdefinitionen sowie an der Lösungsfindung beteiligt zu werden.

Ausserhalb der Beratungstätigkeit kann die Schulsozialarbeit Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Schulhaus fördern und begleiten, wie z.B. Klassenräte und Schülerparlamente.

3.7 Vernetztes Handeln

Bestmögliche Unterstützung und Hilfe kann die Schulsozialarbeit im konkreten Fall meist nicht allein gewährleisten. Es ist notwendig, dass Schulsozialarbeitende vielfältige persönliche Kontakte mit Fachpersonen pflegen und so im Bedarfsfall weiterführende Hilfe vermitteln können. Zudem sind sie untereinander vernetzt und tauschen sich in geeigneter Form zu Praxis- und Strukturfragen aus.

4 Adressaten der Angebote

4.1 Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeit begleitet die Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext in ihrer sozialen, emotionalen und psychischen Entwicklung. Bei akuten Problemen und in Konflikten werden sie vor Ort rasch beraten und unterstützt.

4.2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Auch nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit können Feuerthaler Jugendliche in der Lehre, bei Lehrabbruch oder bei Abbruch von weiterführenden Schulen die Schulsozialarbeit kontaktieren und um Unterstützung anfragen. Die SSA geht bei Kenntnis eines Falles aktiv auf die Betroffenen zu. Dieses Angebot wird auf Antrag durch das Sozialamt der Gemeinde finanziert.

4.3 Eltern

Eltern sind als Sorgeberechtigte verantwortlich für ihre Kinder. Sie erhalten Unterstützung bei problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme und Konflikte. Die Schulsozialarbeit leistet diese Unterstützung selbst oder vermittelt Eltern an eine geeignete Institution. Sind die Schülerinnen und Schüler einverstanden, können Eltern in den Beratungskontext eingebunden werden.

4.4 Lehrpersonen

Für Lehrpersonen ist die Schulsozialarbeit Ansprechpartnerin bei Fragen, Problemen und Konflikten im Umgang mit Schülerinnen und Schüler, Klassen oder Eltern. Zudem bietet die SSA an, Beiträge zur Verbesserung der Schul- und Klassenatmosphäre zu leisten.

4.5 Schulleitung

Die/der Schulsozialarbeitende informiert die Schulleitung regelmässig über wichtige Feststellungen im Zusammenhang mit dem Wohlbefinden der Klassen oder von Schülerinnen und Schülern, insbesondere bei Hinweisen auf die Gefährdung zentraler Kinderrechte oder auf schwerwiegende Konflikte mit Schulmitarbeitenden. Sie bietet Beratung in Gefährdungssituationen und wird bei Gefährdungsmeldungen einbezogen.

5 Leistungsangebot Beratung, Intervention, Schulentwicklung

5.1 Beratung

Die Beratung ist eine zentrale Form der Unterstützung der Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler, für Eltern, für Lehrpersonen und für die Schulleitung. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein niederschwelliger Zugang zum Beratungsangebot zu gewährleisten.

Auch Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern können sich mit konkreten Fragen direkt an die Schulsozialarbeit richten und Rat und Unterstützung holen.

5.2 Intervention

Die Schulsozialarbeit ist bereit, in Konflikten und Krisen zu intervenieren mit dem Ziel, die Situation zu entschärfen und mit den beteiligten Personen ein gemeinsames Vorgehen für eine tragfähige Lösung zu finden.

5.3 Schulentwicklung

Die Schulsozialarbeit bietet einen Beitrag zur Pflege und Weiterentwicklung einer Schulhauskultur, die auf Anerkennung basiert. Die Schulsozialarbeit wird in die Schulentwicklung eingebunden. Durch ihre partizipative Haltung bringt sie spezifisch die Anliegen und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern zur Mitgestaltung der Schule ein.

5.4 Interne und externe Vernetzung

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, interne und externe Netzwerke herzustellen und zu pflegen und für konkrete Anlässe nutzbar zu machen. Ressourcen in der Gemeinde oder im Umfeld der Schule werden erschlossen und genutzt.

5.5 Kinderschutz und frühzeitige Unterstützung

Die Schulsozialarbeit ist die schulinterne Fachstelle für Fragen des Kinderschutzes. Sie sensibilisiert Schulleitung und Lehrpersonen für mögliche Kindeswohlgefährdungen und unterstützt sie in allen Verfahrensschritten. Wenn sie selber eine Kindeswohlgefährdung erkennt oder vermutet, unternimmt sie selbst oder zusammen mit weiteren Personen alles Notwendige, um die Gefährdung abzuwenden oder die Gefährdung professionell abklären zu lassen.

6 Leistungsangebot Bildung

6.1 Bildung

Mit der Bildungsarbeit bietet die Schulsozialarbeit eine Förderung der Lebenskompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Personale und soziale Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 stehen im Fokus. Adressaten sind primär die Klassen oder einzelne Gruppen.

6.2 Umsetzung

Die SSA erarbeitet gegen Ende des zweiten Semesters zuhause der Schulleitung für die kommende Jahresplanung einen Überblick über das Leistungsangebot Bildung. Am Teamtag zu Beginn des Schuljahres werden die Angebote präsentiert und erste konkrete Projekte vereinbart.

7 Leistungsangebot Berufswahl

7.1 Berufswahl

Die Bildungs- und Berufswahl ist eine Verbundaufgabe für Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft, wobei der Volksschule eine wichtige koordinierende Aufgabe zukommt. In der Lebenswelt der Jugendlichen, welche in einem Ablösungsprozess von den Erziehungsberechtigten stehen, zeigt sich die Realität oft so, dass sie sich allein fühlen und/oder die Unterstützung des Elternhauses fehlt.

Jugendliche, die wegen ihres sozialen oder familiären Umfeldes Gefahr laufen, den Berufseinstieg nicht zu schaffen, werden durch die Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit der verantwortlichen Klassenlehrperson gezielt unterstützt. Schülerinnen und Schüler mit Motivationsproblemen, geringem Selbstwertgefühl, ungenügenden Schulleistungen, wenig Hilfe aus dem Umfeld, Migrationshintergrund und geringen Einblicken in den schweizerischen Arbeitsalltag verdienen dabei besondere Aufmerksamkeit. Sie werden insbesondere bei der Suche nach Schnupperlehren und Praktikumsplätzen eng begleitet.

Die SSA unterstützt zudem die Lehrpersonen in der Vermittlung der im Berufswahlplan der Sekundarstufe zu vermittelnden Kompetenzen (Identitäts- und Persönlichkeitsbildung, Selbst- und Fremdeinschätzung, Stärkung der Entscheidungsfähigkeit, Umgang mit Frustrationen).

7.2 Umsetzung

Das Leistungsangebot Berufswahl wird in Absprache mit der Schulleitung und den einzelnen Lehrpersonen umgesetzt.

8 Zusammenarbeit in der Schule

8.1 Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule

Die Schulsozialarbeit macht sich auf folgende Art und Weise bei den Kindern und Jugendlichen bekannt:

- persönliche Vorstellung und Erklärung der Rolle SSA in den Klassen
- regelmässige Präsenz im Schulhaus und auf dem Pausenplatz
- Teilnahme an Anlässen und Inputs in den Klassen
- Durchführung von Projekten in den Klassen.

Schülerinnen und Schüler können direkt mit der Schulsozialarbeit in Kontakt treten, ohne sich zuvor an die Lehrperson oder die Schulleitung zu wenden. Die Schulsozialarbeit kann von den Schülerinnen und Schüler persönlich im Schulumfeld, aber auch telefonisch und digital kontaktiert werden.

Schulleitung und Schulsozialarbeit arbeiten eng zusammen:

- Es finden regelmässige, terminierte und strukturierte Gespräche statt (in der Regel monatlich)
- Die Projekte mit lebensweltlichen, überfachlichen Themen für Klassen oder Gruppen sind mit der Schulleitung abgesprochen und im Jahresplan festgehalten
- Austausch und Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Die Schulsozialarbeit informiert die Schulleitung unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit über schwerwiegende Vorkommnisse und schwerwiegenden Konflikten zwischen Klassen, Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen und andern Schulmitarbeitenden. Sie nimmt damit eine seismographische Funktion wahr.

Für die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Klassenlehrpersonen gelten folgende Eckwerte:

- Austausch über Schülerinnen und Schüler und über die Klassendynamik im 1. Semester mit allen Klassenlehrpersonen
- Gegenseitige Information und regelmässiger Austausch und Beratung über Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit benötigen; gemeinsame Festlegung des konkreten Vorgehens
- Gegenseitige Information und regelmässiger Austausch und Beratung bei Schülerinnen und Schüler mit vielen Absenzen; es gelten die Bestimmungen im Merkblatt Schulabsentismus
- Gegenseitige Meldung, Beratung und gemeinsames Vorgehen unter Einbezug von Schulleitung und Schulpräsidium bei Kindeswohlgefährdung
- Absprache und gemeinsame Planung von Beiträgen der Schulsozialarbeit im Klassenrahmen zu Partizipation, Klassenklima, Teilhabe etc..

Die Schulsozialarbeit nimmt in Absprache mit der Schulleitung an den Teamsitzungen und Schulkonferenzen teil, wenn für sie relevante Themen traktandiert sind.

Bei den Eltern macht sich die Schulsozialarbeit wie folgt bekannt:

- Vorstellung des Angebots auf der Homepage
- Hinweis auf die Schulsozialarbeit an den Elternabenden.

Für die stufenübergreifende Zusammenarbeit der Schulsozialarbeitenden gelten folgende Grundsätze:

- Bei Übertritt in die Primarschule und in die Sekundarstufe findet eine Übergabe statt
- Bei Mitarbeit in Arbeitsgruppen und in interdisziplinären Teams sprechen sich die Schulsozialarbeitenden ab, wer teilnimmt.

9 Zusammenarbeit mit externen Institutionen

9.1 Sonderpädagogik, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD)

Die Institutionen Sonderpädagogik, SPD und KJPD sollen SuS mit Schwierigkeiten in der Bewältigung des Schulalltages unterstützen. Dieses System stellt einen zentralen Punkt der integrativen Schule dar. Schulsozialarbeit arbeitet mit diesen Institutionen im Einzelfall im Interesse des Kindes oder Jugendlichen eng und vertrauensvoll zusammen.

9.2 Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj)

Die kjj im Kanton Zürich stellen für Eltern eine niederschwellige, freiwillige Anlaufstelle bei Erziehungsfragen dar und führen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Mandate im Bereich des Kindesschutzes. Die Eltern erhalten in den kjj fachliche Beratung und Begleitung zu Erziehung, Entwicklung und familiären Beziehungen, auch in besonders belastenden Lebenssituationen. Schülerinnen und Schüler erhalten Kurzberatungen in akuten Gefährdungssituationen. Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Triage-Funktion und vermittelt den Kontakt zu den Kjj. Bei Mandatsfällen der KESB arbeitet die Schulsozialarbeit innerhalb der vorgesehenen Rahmenbedingungen im Interesse des Kindeswohls und unter Wahrung des Datenschutzes mit den kjj zusammen.

9.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein niederschwelliges ausserschulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler. Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Vernetzung von ausserschulischer Kinder- und Jugendarbeit, Schule und kantonaler und kommunaler Kinder- und Jugendhilfe sowie die koordinierte Unterstützung von Schülerinnen und Schüler im Prozess des Erwachsenwerdens und deren Integration und Partizipation in der Gesellschaft. Die für die Sekundarstufe zuständige Schulsozialarbeitende ist in der Jugendkommission der Gemeinde Feuerthalen vertreten.

9.4 Berufsinformationszentrum (biz)

Im Rahmen der Einzelfall-Unterstützung bei der Berufswahl (s. oben Kapitel 7) arbeitet die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe komplementär mit dem zuständigen Berufsinformationszentrum zusammen.

9.5 KESB

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Fachstelle bezüglich Gefährdungsmeldungen aus dem System Schule an die KESB. Machen sich Schulleitung, Lehrpersonen oder die Schulsozialarbeit Sorgen um das Wohl eines Kindes, suchen sie in der Regel zunächst das Gespräch mit dem Kind und/oder den Eltern, insbesondere wenn Erziehungs- und Betreuungsfragen im Zentrum stehen. Die Schule schöpft unter Einbezug der Schulsozialarbeit und/oder anderer Fachstellen (insbesondere SPD und schulärztlicher Dienst) ihre Möglichkeiten aus, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Besteht Anlass zur Vermutung, dass Eltern eine Straftat zum Nachteil des Kindes begangen haben könnten, sind diese vorerst nicht miteinzubeziehen. Wenn sich der Verdacht nicht ausräumen lässt bzw. einvernehmliche Massnahmen nicht möglich sind, entscheidet die Schulpflege auf Antrag der zuständigen Schulleitung und mit Unterstützung der Schulsozialarbeit darüber, ob eine Gefährdungsmeldungen bei der KESB oder eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet wird. Im Zentrum steht dabei der Schutz des Kindes. Gefährdungsmeldung und Anzeigen erfolgen durch die Schulpflege.

Bezüglich Anzeigepflichten an die Strafbehörden ist nach dem Merkblatt Anzeige- und Auskunftspflicht von Schulpflegern, «Schulleitungen und Lehrpersonen» vorzugehen.

10 Administrative und organisatorische Unterstellung

10.1 Schulpflege

Anstellung: Über die Anstellung von Schulsozialarbeitenden entscheidet die Schulpflege auf Antrag des zuständigen Mitglieds.

Pflichtenheft: Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil an die Schulsozialarbeit ist im Pflichtenheft Schulsozialarbeit geregelt.

Mitarbeitenden-Beurteilung: Das zuständige Mitglied der Schulpflege ist für die jährliche Beurteilung zuständig. Sie wird dabei durch die fachliche Leitung des AJB unterstützt und konsultiert vorgängig die verantwortlichen Schulleitungsmitglieder. Im Rahmen der Mitarbeitenden-Beurteilung erfolgt die Planung der Weiterbildung der SSA.

Administrative und organisatorische Führung: das zuständige Mitglied der Schulpflege ist dafür zuständig.

Die Schulpflege genehmigt den Jahresbericht der SSA.

10.2 Steuergruppe Schulsozialarbeit

Die Steuergruppe Schulsozialarbeit steht unter der Leitung des zuständigen Mitglieds der Schulpflege. Sie setzt sich zusammen aus den Schulsozialarbeitenden der Gemeinde und je ein Mitglied der Schulleitung für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarstufe. Die Leitung der Regionalstelle Schulsozialarbeit Bezirke Andelfingen und Winterthur nimmt an den Sitzungen der Steuergruppe mit beratender Stimme teil.

Die Steuergruppe ...

- pflegt den regelmässigen Informations- und Gedankenaustausch
- überprüft jährlich die Notwendigkeit einer Anpassung des Konzepts Schulsozialarbeit
- stellt Antrag an die Schulpflege bezüglich Ressourcen und Konzept Schulsozialarbeit
- legt die Aufteilung der SSA-Ressourcen auf die verschiedenen Leistungsangebote fest
- sorgt wenn nötig für einen Ressourcenaustausch zwischen den Stufen
- diskutiert den Jahresbericht der Schulsozialarbeit und verabschiedet ihn zuhanden der Schulpflege.

10.3 Aktenführung und Datenschutz

Die Schulsozialarbeit arbeitet auftragsbedingt mit besonders schützenswerten Personendaten. Alle Beteiligten sind dazu verpflichtet, einen rechtlichen und fachlich angemessenen Umgang mit diesen Daten zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl die Dokumentation als auch die Regelung der Weitergabe dieser Daten.

10.4 Vernetzung und Fachaustausch SSA

Gemäss Leistungsvereinbarung betreffend Vernetzung und Fachaustausch SSA mit der Bildungsdirektion Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung nehmen die Schulsozialarbeitenden regelmässig während der Arbeitszeit an gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppen zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch, für Wissenstransfer und zur Entwicklung von Arbeitsinstrumenten teil.

10.5 Sicherstellung der Infrastrukturen

Die Schule stellt sicher, dass die Schulsozialarbeit die nötige räumliche und materielle Infrastruktur erhält. Dazu gehören insbesondere ein Raum für Büro und vertrauliche Beratungsgespräche, Instrumente zur Fall- und Arbeitsdokumentation sowie ein Budget für Arbeitsmaterialien.

11 Schlussbestimmungen

Dieses Konzept tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege Feuerthalen rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt das Konzept vom 1. Januar 2020.

Feuerthalen, 23. Januar 2024



Markus Späth-Walter
Präsidium



Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 23.01.2024 Gültig ab: 01.01.2024	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege	Konzept Schulsozialarbeit